

# Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests



## Aussteller

Albert-Einstein-Gymnasium  
Dienststellenschlüssel: 04111892  
Spohnstraße 22  
88212 Ravensburg

## Getestete Person

.....  
Nachname

.....  
Vorname

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ Ort

.....  
Geburtsdatum

## Antigen-Schnelltest / Selbsttest unter Aufsicht

.....  
Name des Tests / Hersteller

.....  
Testdatum und -uhrzeit

.....  
Test beaufsichtigt durch (Name)

## Testergebnis

positiv

negativ

.....  
Unterschrift der Aufsicht

.....  
Stempel der Schule

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

### Datenschutzhinweise:

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.